

**Negativliste für Maßnahmen im Rahmen des Regionalbudgets 2023:**

Im Rahmen des Regionalbudgets 2023 sollen ausschließlich **Anschaffungen von Wirtschafts- und Sachgütern sowie Soft- und Hardware** gefördert werden.

**Ausgeschlossen** von der Förderung im Regionalbudget 2023 sind:

- Konzeptionelle/freiberufliche Arbeiten (u.a. Erstellung von Analysen und Konzepten aller Art)
- Bau- und Erschließungsmaßnahmen, u.a. Sanierungsmaßnahmen, Gestaltungsmaßnahmen, Außen- oder Innensanierung von Gebäuden, (energetische) Modernisierungsmaßnahmen, Neu- und Umbaumaßnahmen sowie gesetzlich vorgeschriebene (Planungs-)Leistungen
- reine Materialförderungen sowie unbare Eigenleistungen in Form von Arbeitsstunden
- Wiederbeschaffungsmaßnahmen
- Kauf von Geschäftsanteilen, Landankauf oder Ähnlichem
- Kauf von Tieren
- Personalleistungen
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- Einzelbetriebliche Beratung und Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Ausgaben im Rahmen des laufenden Betriebs
- Gebrauchte Gegenstände.

Bei Fragen können Sie sich gerne durch das LEADER-Management beraten lassen. Die Kontaktdaten sowie alle weiteren Informationen und Formulare finden Sie auf [www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de](http://www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de)